

130081788

Unsere Zeichen: BS313

Ihre Beraternummer: 328731

Datum: 16.03.2017

Frau Dipl.-Betw.
Dr. Theresa von Testheim /
Info-Logistik
Steuerberaterin/WP
Am Musterplatz 1
91056 Mustern an der Test
Luxemburg

Vollmachtsdatenbank: Neue Version 2.0

Sehr geehrte Frau Dr. von Testheim,

voraussichtlich ab Mitte April 2017 wird mit Freigabe der Version 2.0 der Vollmachtsdatenbank (VDB) die Anbindung an das Verfahren der Finanzverwaltung erweitert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten geben.

Neue Funktionen und Prozesse

Mit der Version 2.0 erfolgt die **vollständige Anbindung** der Vollmachtsdatenbank an das System der **Finanzverwaltung**. Damit ist der Weg frei für die Übermittlung und Verarbeitung sämtlicher Vollmachtinhalte. Neben der bisherigen Abrufberechtigung für die Daten der vorausgefüllten Steuererklärung werden zukünftig auch weitere neue elektronische Prozesse möglich sein:

- die Anzeige der **Vertretungsvollmacht**
- die Übermittlung der **Bekanntgabevollmacht**
- der **Wegfall** des **Anschreibens** an den Mandanten und die **Wartefrist** von 37 Tagen
- die Erfassung und Übermittlung von **Unternehmensvollmachten**
- die Freischaltung des Datenabrufs des Steuerkontos (soweit die Vollmacht dieses Recht beinhaltet)

Enthalten die Vollmachten eine Bekanntgabevollmacht, stehen diese Informationen automatisch den Finanzämtern zur Verfügung und werden entsprechend berücksichtigt. Eine gesonderte Bekanntmachung der Vollmacht gegenüber dem Finanzamt in Papierform ist in der Regel nicht mehr notwendig.

*Sie erhalten dieses Schreiben per Post, falls Sie es während der Bereitstellungszeit in DATEV Mitteilungen nicht abrufen.
(Eine Anleitung, wie Sie Ihre DATEV-Mitteilungen konfigurieren, finden Sie in der Info-Datenbank im Dokument 1036441)*

...

Mit der neuen Version der Vollmachtsdatenbank greift die Vollmachtsvermutung gemäß § 80a Abs. 2 AO. Ihr Mandant wird nicht mehr von Seiten der Finanzverwaltung angeschrieben. Sie erhalten innerhalb weniger Tage nach Übermittlung der Vollmacht die Freischaltung aller berechtigten Datenabrufe. Die Mandanten müssen nur noch einmalig die Vollmacht unterschreiben und werden im weiteren Verlauf nicht mehr mit diesen Verfahren konfrontiert.

Werden im neuen Verfahren Unternehmensvollmachten über die Vollmachtsdatenbank übermittelt, erhält der Vollmachtnehmer automatisch die Freischaltung des Datenabrufs des Steuerkontos. Eine gesonderte Registrierung für das Steuerkonto und die Verwendung der länderspezifischen Vollmachten entfällt.

Enthält die Vollmacht das Recht für die Vergabe von Untervollmachten und wurden in der Vollmachtsdatenbank bereits Untervollmachten für den Datenabruf bei der Finanzverwaltung (bisher für den Datenabruf der vorausgefüllten Steuererklärung) eingerichtet, erhalten diese SmartCards automatisch die Freischaltung für die Steuerkonten.

Ablauf bereits erfassten Vollmachten

Mit Freischaltung des neuen Verfahrens durch die Finanzverwaltung werden die bereits in der Vollmachtsdatenbank erfassten Vollmachten kanzleiwiese in einem Zeitraum von voraussichtlich drei Monaten automatisch in das neue Verfahren überführt.

Wir informieren Sie rechtzeitig wann die Vollmachten Ihrer Kanzlei in das neue Verfahren überführt werden. Bei neu erfassten oder geänderten Vollmachten greift nach der Freischaltung automatisch das neue Verfahren. Berechtigungen des Steuerkontoabrufs, die über das bisherige länderspezifische Verfahren eingeholt wurden, können weiterhin genutzt werden.

Was sollten Sie jetzt noch tun

Während der Einführung des neuen Verfahrens haben Sie keinerlei Einschränkungen in Ihrem Kanzleialltag.

Im Hinblick einer reibungslosen Übermittlung der Vollmachten sollten Sie schon jetzt folgende vorbereitenden Tätigkeiten durchführen:

- die Steuernummern in den Stammdaten auf Aktualität prüfen und gegebenenfalls in der Vollmachtsdatenbank korrigieren

*Sie erhalten dieses Schreiben per Post, falls Sie es während der Bereitstellungszeit in DATEV Mitteilungen nicht abrufen.
(Eine Anleitung, wie Sie Ihre DATEV-Mitteilungen konfigurieren, finden Sie in der Info-Datenbank im Dokument 1036441)*

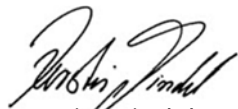
...

für Unternehmensvollmachten die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer miterfassen

Bei Fragen können Sie sich gerne schriftlich an vollmachtsdatenbank@service.datev.de oder telefonisch unter der Telefonnummer +49 911 319-36893 an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

DATEV eG



Kerstin Mindel

*Sie erhalten dieses Schreiben per Post, falls Sie es während der Bereitstellungszeit in DATEV Mitteilungen nicht abrufen.
(Eine Anleitung, wie Sie Ihre DATEV-Mitteilungen konfigurieren, finden Sie in der Info-Datenbank im Dokument 1036441)*